

Migration Bachelor Regionalstudien Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa – Sozialwissenschaften

Migration in das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften:

→ sofern das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften bereits abgeschlossen wurde, wird das gesamte „Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften“ mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften angerechnet.

Alte PO				Neue PO				Bemerkungen
Modultitel	LP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
Bereich Politikwissenschaft¹								
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	6	W	24 ¹	Für beide erbrachte Prüfungen wird das BM Politikwissenschaft III angerechnet	12	W	42 ² + 27 ³	Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	W						
Einführung in die Europäische Politik	6	W		Für beide erbrachte Prüfungen wird das BM Politikwissenschaft II angerechnet	12	W		Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der Seminare der alten PO zusammen
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Politische Ökonomie	6	W						
Einführung in die Internationalen Beziehungen	6	W		BM Politikwissenschaft I	6	W		Wird mit Note angerechnet
Seminar - Außenpolitik	4	W		Für eine erbrachte Prüfung wird das EM Seminar Politikwissenschaft angerechnet	6	W		Wird mit Note angerechnet; wenn mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wurde, wird die bessere Note übernommen
Seminar - Internationale Politik	4	W						
Seminar - Politische Theorie und Ideengeschichte	4	W						
Seminar - Europäische Politik	4	W						
Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	4	W						
Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	4	W						
Bereich Soziologie¹								
Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	4	W	24 ¹	Für beide erbrachte Prüfungen wird das BM Soziologie I angerechnet	9	W		Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Noten der
Einführung in die Soziologie:	4	W						

¹ Es sind wahlweise Module aus den Bereichen Politikwissenschaft oder Soziologie im Umfang von 24LP zu Studieren.

² Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (9 LP), *Quantitative Methoden* (9 LP)

³ Neuer Wahlpflichtbereich mit den Modulen: *Soziologie I* (9 LP), *Soziologie II* (9 LP), *Einführung in die Psychologie* (6 LP), *Politikwissenschaft I* (6 LP), *Politikwissenschaft II* (12 LP), *Politikwissenschaft III* (12 LP), *Seminar Politikwissenschaft* (6 LP), *Seminar Neue Wachstumsräume und Entwicklungsländer* (6LP), *Wirtschaftsgeographie* (6 LP), *Wirtschaftsgeographie* (12 LP), *Bachelorseminar Wirtschaftsgeographie* (6 LP), *BWL der Kooperative* (6 LP), *Solidarisches Wirtschaften* (6 LP)

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Mikrosoziologie								Seminare der alten PO zusammen
Sozialstrukturanalyse	4	W		Für die erbrachte Prüfung Sozialstrukturanalyse und für eine erbrachte Prüfung in einem Seminar aus dem Bereich Soziologie wird das BM Soziologie II angerechnet	9	W		Wird mit Note angerechnet; Berechnung der Note durch Gewichtung nach Leistungspunkten
Seminar - Soziologische Theorie	6	W						
Seminar - Netzwerke und Organisationen	6	W						
Seminar - Struktur und Wandel von Gesellschaften	6	W						
Aktuelle Fragen der Soziologie	6	W						
Bereich Raum- und Sozialraumentwicklung								
Anthropologische Fundierung der Sozialpolitik	6	W	24	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Altern und Sozialraum im Welfaremix	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	8	W		Für die erbrachte Prüfung Grundzüge der Wirtschaftsgeographie UND die erbrachte Prüfung Seminar zur Wirtschaftsgeographie ODER Regionalökonomie wird das SM Wirtschaftsgeographie angerechnet	12	W		Wird mit Note angerechnet; Berechnung der Note durch Gewichtung nach Leistungspunkten
Seminar zur Wirtschaftsgeographie	4	W						
Regionalökonomie	4	W						
Bereiche Methoden, Genossenschaftswesen und Psychologie								
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	4	W	20	BM Quantitative Methoden	9	W		Wird mit Note angerechnet
Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Grundlagen des Genossenschaftswesens	6	W		EM Kooperatives Wirtschaften	6	W		Wird mit Note angerechnet
Kooperative Selbsthilfe	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Aktuelle Fragen des	6	W		Kann gemäß den	s.u.	s.u.		Wird mit Note

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

kooperativen Wirtschaftens				unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				angerechnet
Einführung in die Psychologie	8	W		BM Einführung in die Psychologie	6	W		Wird mit Note angerechnet
Economic Psychology	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Organizational Psychology	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Psychology of Marketing and Advertising	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Interkulturelle Psychologie	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
Psychologie des Entscheidens	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note angerechnet
			68				69	

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können in einem der neuen Pflichtmodule (BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (9 LP) und BM Quantitative Methoden (9 LP)) angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die anzurechnenden Veranstaltungen für das BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und das BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre mindestens jeweils 8 LP beziehungsweise für das BM Grundlagen der Sozialwissenschaften und das BM Quantitative Methoden mindestens jeweils 6 LP aufweisen. Die Note berechnet sich hier aus den nach LP gewichteten Noten der anzurechnenden Veranstaltungen der alten PO.

Das bedeutet:

- Prüfungen der alten Struktur können für das neue **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** angerechnet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 LP aufweisen.
- Prüfungen der alten Struktur können dann für das neue **BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** angerechnet werden, wenn sie einen Umfang mindestens von 8 LP aufweisen.
- Prüfungen der alten Struktur können dann für das neue **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** angerechnet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 LP aufweisen.
- für das neue **BM Quantitative Methoden** kann die Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften angerechnet werden; falls die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht hat, können Prüfungen der alten Struktur dann angerechnet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 LP aufweisen.

Migration Bachelor Regionalstudien Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa – Volkswirtschaftslehre

Migration in das Nebenfach Volkswirtschaftslehre:

→ sofern das Nebenfach Volkswirtschaftslehre bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Nebenfach Volkswirtschaftslehre“ der neuen PO mit der Durchschnittsnote des alten Nebenfachs Volkswirtschaftslehre angerechnet werden.

Alte PO				Neue PO				Bemerkungen
Modultitel	LP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
GZ der Mikroökonomik	8	P	8	Drei Möglichkeiten, um Grundlagen der Volkswirtschaftslehre anzurechnen; aufgrund von: 1. Mikro und Makro 2. Nur Mikro 3. Nur Makro	12	P	42 + 27	Wenn nur eine Prüfung erbracht wurde, wird sie mit Note angerechnet. Wenn zwei Prüfungen erbracht wurden, wird die bessere Note angerechnet.
GZ der Makroökonomik	8	P	8					
Allgemeine Wirtschaftspolitik	8	W	40	AM Wirtschaftspolitik	9	W		Wird mit Note angerechnet
Arbeitsmarktökonomik	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
International Economics	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
Geldtheorie und -politik	8	W		AM Internationale und monetäre Ökonomik. Wenn beide Veranstaltungen absolviert wurden, kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden	9	W		Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese mit Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet (die zweite Veranstaltung kann dann zur Anrechnung der neuen Pflichtmodule genutzt werden).
Wachstum und Beschäftigung	8	W						
Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
Industrieökonomik und Wettbewerb	8	W		AM Mikroökonomik	9	W		Wird mit Note angerechnet
Spieltheorie und strate-	8	W		Kann gemäß den				Wird mit Note

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

gisches Denken				unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				angerechnet
Fiskalpolitik	8	W		AM Finanzwissenschaft	9	W		Wird mit Note angerechnet
Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A	8	W	12	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statitik und CUDA B	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	4	W		BM Quantitative Methoden	9	P		Wird mit Note angerechnet
Mathematische Methoden	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen angerechnet werden				Wird mit Note angerechnet
			68				69	

Alle Veranstaltungen, der alten PO, die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können in einem der neuen Pflichtmodule (BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (8 LP), BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (6 LP) und BM Quantitative Methoden (6 LP)) angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die Veranstaltungen mindestens den Umfang an Leistungspunkten haben, die vom Modul der neuen PO vorausgesetzt werden. Die Note berechnet sich hier aus den nach LP gewichteten Noten der anzurechnenden Veranstaltungen der alten PO.

Das bedeutet:

- das **BM Quantitative Methoden** kann aufgrund von Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften angerechnet werden; falls der Studierende dieses Modul nicht erbracht hat, können Prüfungen so herangezogen werden, dass die alten Prüfungsleistungen mindestens einen Umfang von 6 ECTS aufweisen
- für das **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** können Prüfungen so herangezogen werden, dass die alten Prüfungsleistungen mindestens einen Umfang von 8 ECTS aufweisen
- für das **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** können Prüfungen so herangezogen werden, dass die alten Prüfungsleistungen mindestens einen Umfang von 6 ECTS aufweisen